



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 03
KW07
13. Februar 2026

Omborsch, Helau!

16.02.2026
Rosenmontagsball
Obernburg

17.02.2026
Kreisumzug
Mömlingen

15.02.2026
Faschingsumzug
Seckmauern





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Online-Terminvereinbarung

Buchen Sie hier online und bequem Ihre Termine
für das Bürgerservicebüro, Standesamt und Ordnungsamt.



**Bei der Stadt Obernburg a. Main, 8.400 Einwohner, Landkreis
Miltenberg, ist derzeit folgende Stelle zu besetzen:**

- **Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst für die Kinder
& Jugendarbeit / Bürgerhaus Obernburg (m/w/d)**

Die ausführliche Stellenbeschreibung sowie
Hinweise zum Datenschutz und zu den Be-
werbungen entnehmen Sie bitte unserem
Karriereportal mein-check-in.de/obernburg.



Die dort beschriebenen Anforderungsprofile sind verbindlich.

Wahlbekanntmachung

für die Wahl	☐ des Gemeinderats,	☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
	☒ des Stadtrats,	☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
	☒ des Kreistags,	☒ der Landrätin oder des Landrats,

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt ist in 4 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Obernburg a. Main beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume
- 0011 Briefwahl Valentin-Ballmann-Halle (links), Oberer Neuer Weg 48, 63785 Obernburg
 - 0012 Briefwahl Valentin-Ballmann-Halle (mitte), Oberer Neuer Weg 48, 63785 Obernburg
 - 0013 Briefwahl Valentin-Ballmann-Halle (rechts), Oberer Neuer Weg 48, 63785 Obernburg
 - 0014 Briefwahl Rathaus Sitzungssaal, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg
 - 0015 Bürgerhaus BOBB, Untere Wallstraße 24, 63785 Obernburg
 - 0016 Sport- und Kulturhalle (rechts), Wiesentalstraße 50, 63785 Obernburg
 - 0017 Sport- und Kulturhalle (links), Wiesentalstraße 50, 63785 Obernburg
- zusammen.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stadtrats- und Kreistagswahl im Rathaus (Raumplan am Eingang), Römerstraße 62–64, 63785 Obernburg, zwecks der vorhandenen technischen Ausstattung dort zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen** Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerbe-rinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
- Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/der sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

05.02.2026


Mann, Wahlleiterin

Verordnung über die Reinhaltung und Reiniung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

**Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt Obernburg veröffentlicht
Winterdienst / Räum- und Streupflicht**

Die Stadt Obernburg a. Main weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass gemäß der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ alle Grundstückseigentümer bzw. die Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen von Schnee und Eis zu räumen und zu bestreuen.

Verpflichtungen nach Satzung (§§ 9 ff.):

- An Werktagen ab 7:00 Uhr sind Schnee, Reif oder Glätte auf den Gehwegen zu beseitigen bzw. diese mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen. Bei besonderer Glättegefahr an Treppen oder starken Steigungen ist das Streuen von Tausalz zulässig. (§10)
- An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr sind dieselben Maßnahmen durchzuführen.
- Diese Maßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Hinweise zur Ausführung:

- Der geräumte Schnee oder Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.
- Das Anhäufen von Schneehaufen auf den Straßen ist nicht erlaubt.

Die Stadt Obernburg a. Main bittet um Beachtung dieser Pflichten, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger sowie andere Verkehrsteilnehmende sicherzustellen. Für Fragen zum Winterdienst steht das Ordnungsamt der Stadt Obernburg a. Main gern zur Verfügung.

Roos -Ordnungsamt-

Satzung über die Reinigung und Sicherung öffentlicher Straßen

Aufgrund von Beschwerden weist die Stadt Obernburg alle Grundstückseigentümer sowie die sonstigen Verpflichteten auf die bestehende Reinigungs- und Sicherungspflicht hin.

Gemäß der Satzung über die Reinigung und Sicherung öffentlicher Straßen der Stadt Obernburg sind die Anlieger verpflichtet, die an ihre Grundstücke angrenzenden öffentlichen Flächen, insbesondere Gehwege, regelmäßig zu reinigen und von Verschmutzungen freizuhalten. Hierzu zählen unter anderem Schmutz, Unrat, Laub, Bewuchs sowie sonstige Verunreinigungen, die die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Ziel dieser Regelungen ist es, ein sauberes und sicheres Stadtbild zu erhalten und Gefahren für Fußgängerinnen und Fußgänger zu vermeiden. Die Reinigung ist in dem Umfang und in den Zeitabständen durchzuführen, wie sie zur ordnungsgemäßen Nutzung der öffentlichen Flächen erforderlich ist.

Wir bitten alle Verpflichteten, ihren Pflichten gewissenhaft nachzukommen und damit einen Beitrag zu Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Stadtgebiet zu leisten. Bei Verstößen gegen die Satzung können ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Roos -Ordnungsamt-

Hallenschließung wegen Sanierung

Wir werden die Beleuchtung sowohl in der **Valentin-Ballmann-Halle** in Obernburg als auch in der **Sport- u. Kulturhalle in Eisenbach** sanieren. Hierbei ergeben sich Zeitfenster, in welchen der Hallenbetrieb zur Gänze eingestellt werden muss.

In der Sport- und Kulturhalle in Eisenbach wird in den **Osterferien von Montag, 30.03.2026 bis einschließlich Samstag, 12.04.2026**, kein Betrieb stattfinden können.

In der Valentin-Ballmann-Halle in Obernburg wird über die **Pfingstferien von Dienstag, 26.05.2026 bis einschließlich Samstag 06.06.2026**, gesperrt sein.

Oliver Blohm – Bauamt

Abfall-Service Landratsamt

Ihre Stadtverwaltung ist für die **Abfallentsorgung** in Obernburg/Eisenbach **nicht** zuständig. Daher gilt folgendes:

Die **Abfallservicestelle** nimmt Ihre **Beschwerden** über nicht oder nicht ordnungsgemäß entleerte Mülltonnen entgegen unter der Telefonnummer

0800 0412412

Unter dieser Nummer erreichen Sie auch die telefonische Sperrmüllbestellung und eine Ansprechperson für nicht ordnungsgemäß abgeholten **Sperrmüll**.

Bei Nichtabholung der **Gelben Säcke** wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis unter der Telefonnummer

0800 1223255

oder per E-Mail an kleinwallstadt@remondis.de.

Leider wird Ihre Stadtverwaltung nicht kontinuierlich mit Gelben Säcken für Sie zur Abholung versorgt. Es ist möglich, für diesen Müll **durchsichtige** Säcke zu verwenden, die es im Handel für kleines Geld gibt. Solche Säcke werden vom Entsorger gleichermaßen abgeholt.

Abfallbehälter

anmelden – ummelden – abmelden:

Tel. 0 93 71 / 501-260, -261 oder -381

E-Mail: zag@lra-mil.de



Sterbefälle

11.12.2025	Andreas Schäfer, Mömlingtalring 16
11.01.2026	Hilmar Markert, Dr.-Zöller-Str. 6
25.01.2026	Alice Schäfer, Lindenstr. 30 A

Jubilare

Die Stadt Obernburg und ihr Bürgermeister freuen sich, den Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum persönlich gratulieren zu dürfen.

Wer eine persönliche Gratulation **nicht** wünscht, wird gebeten, das Büro des Bürgermeisters zu informieren: Tel. 6191-11 oder E-Mail birgit.lapresa@obernburg.de. Vielen Dank.

Jubiläen werden von uns weder im Amtsblatt noch in der lokalen Presse veröffentlicht.

Wenn Sie eine Veröffentlichung wünschen, ist eine persönliche und schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Meldeamt unter den Tel. 6191-26 oder 6191-32.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Finanzamt - Freie duale Studienplätze für Herbst 2026 - jetzt bewerben!

„Der öffentliche Dienst in Bayern eröffnet engagierten und kreativen jungen Menschen vielseitige Chancen: Zukunftssichere Arbeitsplätze, abwechslungsreiche Entwicklungsmöglichkeiten und echte Aufstiegsperspektiven warten hier auf Sie. Werden Sie Teil eines starken Teams, das gemeinsam tagtäglich an der Gestaltung unseres Landes mitarbeitet. Wir freuen uns darauf, Sie schon bald bei uns willkommen zu heißen!“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2026 (Studienbeginn: 1. Oktober 2026) freie **duale Studienplätze** am **Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach** sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter www.steuer.bayern.de/zweite-chance. Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juni 2026.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts Frau Fäth, Tel.Nr. 09373-202- 135.

Tilp – Amtsleiterin - Finanzamt Obernburg m. ASt Amorbach

Programm: Feb./März 2026



DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	WO
16.02	ab 16 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 2: Jeden 3. Montag im Monat.	EG
18.02	10-11 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
18.02	18-ca. 20 Uhr	Offener Kreativtreff - Thema: Arbeiten mit Wolle (Sticken/Häkeln/Makramee,...): Offen für Erwachsene (ab 16 J.) zum Kreativwerden (keine Profikurse) gegen Spende. Nutze auch gerne unseren Kreativschrank für eigene kreative Projekte.	EG
19.02	14-16 Uhr	Spielesachmittag 55+: Offen für alle! Jeden dritten Do. im Monat mit Rita Reichert.	EG
20.02	ab 19:00 Uhr	NEU: Vortragsabend "Obernburger Flurnamen" (Teil 2) des Heimat- und Verkehrsvereins Obernburg: Mit Referent Alfons Szidzek. Fokus liegt auf den Flurnamen rund um die Altstadt und im Neubaugebiet. Eintritt frei, offen für alle!	EG
24.02	18:30-20 Uhr	NEU: Elternseminar "Pubertät - der ganz normale Wahnsinn" der Koki (LRA Mil): Anmeldung unter: www.koki-mil.ticketmachine.de	EG
26.02.	17-20 Uhr	NEU: Workshop "Homepage: sicher gestalten, organisieren und pflegen - Durchblick Digital im Ehrenamt" (Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement). Offen für alle. Anmeldung: http://formulare.landkreis-miltenberg.de/formcycle/form/provide/2052/	EG
27.02	ab 18 Uhr	Offener Trommelkreis: Anmeldung bitte bei Tilman Rickert: tilman@existanz.de (max. 30 Teilnehmer:innen). Teilnahme kostenfrei, Spenden willkommen!	EG
28.02	ab 17:30 Uhr	NEU: Offenes Planungstreffen "Veganer Brunch": Lust bei einem regelmäßigen veganen Brunch im B-OBb mitzuwirken? Komm vorbei, Planung bei veganem Abendessen! Anmeldung: lana.giegerich@obernburg.de / 06022 2654151	EG
02.03	ab 18 Uhr	Offene Doppelkopf-Runde 1: Jeden 1. Montag im Monat.	EG
03.03	09:30-11 Uhr	Offenes Frauenfrühstück: Für Frauen jeden Alters und Herkunft. Auf Spendenbasis.	EG
03.03	17:30-19:30 Uhr	Gesprächskreis Ukraine: Offener Treff für ukrainische Geflüchtete, um über Erfahrungen/Herausforderungen im Alltag zu reden. Jeden 1. Dienstag im Monat.	EG
04.03	16:30-18:30 Uhr	Integrationshilfe: Hilfe bei Anträgen & Alltagsfragen. Anmeldung: +49 176 40590215.	EG
04.03	19:30-21:30 Uhr	NEU: Erste-Hilfe Kompaktkurs – „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ des Bayerischen Roten Kreuzes Obernburg: Teilnahme kostenlos, Spenden willkommen. Anmeldung: lana.giegerich@obernburg.de oder 06022 2654151.	EG
05.03	19-20 Uhr	Progressive Muskelentspannung (PMR) - Gesundheit, Entspannung, Stressabbau: Matte gerne mitbringen. Gegen Spende. Anmeldung: main-kraft-pol@t-online.de	EG
10.03	19:30-21 Uhr	Gesprächskreis für pflegende Angehörige: Für Austausch unter fachlicher Anleitung.	EG
12.03	ab 19 Uhr	Kraftvoll-Abend für Energie, Ruhe und Balance: Mit Übungen im Sitzen, für jedes Alter. Auf Spendenbasis. Anmeldung (Petra Pollakowski): main-kraft-pol@t-online.de	EG
13.03	ab 15 Uhr	Gruppe für Eltern von Kindern mit Downsyndrom: Für Elternaustausch & Spielen. Für Kinder mit Down-Syndrom (bis zum Schuleintritt) mit Begleitperson. Alle zwei Monate.	EG
15.03	ab 17 Uhr	NEU: Filmvorführung "Himmelheber" (Kooperation mit dem StadtMarketing): Der Film wurde im Odenwald gedreht und begleitet über vier Jahreszeiten außergewöhnliche Menschen. In poetischen Episoden erzählt er von Zeitenwandel und Vergänglichkeit. Offen für alle Interessierten, Eintritt frei! Für Snacks und Getränke ist gesorgt.	EG

Regelmäßige Angebote



**DAS B-OBb IST EIN
GEMEINSCHAFTSPROJEKT!**
Ihr habt Lust im B-OBb aktiv
zu werden? Meldet Euch mit
Euren Vorstellungen,
Wünschen und Fragen.
Wir freuen uns auf Eure
Beteiligung!

Beratungsstelle für Senioren und Pflegende Angehörige

Die BSA ist mit zwei Büros fest im B-OBb (OG) verankert.
Ihr findet Hilfe bei Fragen rund um Pflege, Vorsorge, Wohnen.
Termine nach telefonischer Vereinbarung: 09371 6694920 oder Mail:
info@seniorenberatung-mil.de

Familien-Café

Offener Treff für Familien mit
Kindern bis zum Grundschulalter
mit Frühstück und Austausch.
Donnerstags von 10-11:30 Uhr
im EG (außer an Feiertagen und
in den bayr. Schulferien!)

Krabbelgruppe

Offene Gruppe zum Spielen und
Austauschen für Kinder bis ca. 2
Jahren mit Begleitperson (Mama,
Papa, Oma, Opa, Tagesmutter, ...).
Dienstags 10-11:30 Uhr (Absprache
über Whatsapp-Gruppe)

Tri Dosha Yoga

Sanftes Yoga für alle Altersklassen &
Fitnesslevel geeignet. Teilnahme auf
Spendenbasis. Anmeldung bei Claudia
Fuß-Rogmann: 015159008630.
Donnerstags von 17:30-19 Uhr im EG.

Kinderyoga (5-7 Jahre)

Kinder werden spielerisch an die Yoga-
Übungen herangeführt. Anmeldung
bei Mascha Zirkel: 0178 8356702 oder
kidsyoga.lala@gmail.com. Jeden 1. &
3. Mi. im Monat von 15:15 bis 16 Uhr
im EG. Termin: 18.02 | 04.03 | 18.03

ErlebniSTanz für Jungebliebene

Tanzen auf der Fläche. Offen
für alle Interessierten.
Anmeldung bei Tanzleitung
Utta Reinhard:
uttareinhard28@gmail.com
oder 01758100289
Dienstags von 14-16:30 Uhr
im EG

Eltern-Kind-Treff

Offener Treff mit Kinder-Spielangebote, Kreativem,
Bewegung, Elternthemen. Für Kinder von ca. 2-5
Jahren mit Begleitperson (Mama, Papa, Oma, Opa,
Tagesmutter, ...). Geschwisterkinder dürfen immer
mit. Donnerstags von 14:30-16:30 Uhr im EG (und
nach Absprache) Die Gruppe organisiert sich über
eine WhatsApp-Gruppe, Beitritt unter:
[https://chat.whatsapp.com/
GpsEOJg9XnFEQEfXq5uwmP](https://chat.whatsapp.com/GpsEOJg9XnFEQEfXq5uwmP)

NEU: Anfänger- Deutschkurs

“Willkommensbrücke”
ab 04. Februar im OG.
Mittwochs von 14-15:30 Uhr
(außer in den bayr.
Schulferien). Anmeldung:
david.klimmer@obernburg.de
mit Angabe Deines Namens
und Deutsch-Level.

Selbsthilfe-Gruppen bei Depressionen (Reden und Handeln)

Terminangabe &
Gruppenaufnahme erfolgt nach
Gespräch mit dem Trägerverein
„Selbsthilfe bei Depressionen
e.V.“ in Aschaffenburg, Kontakt:
06021 23626

Offene Selbsthilfe- Gruppe für Abhängigkeitskranke und Angehörige

Jeden Montag (außer an den
Feiertagen) von 19:30-21:30 Uhr
trifft sich die offene Gruppe
Elsavatal-Obernburg des
Kreuzbunds im OG

Selbsthilfe-Gruppe für Menschen mit Missbrauchserfahrung in der Kindheit

Kontakt: Julia König
0176 46143242 oder
juliakoenig.5x@gmail.com.
Am zweiten Donnerstag im Monat von
19-20:30 Uhr im OG (Termin: 12.03)

Weitere Infos zu allen Angeboten:

www.buergerhaus-obernburg.de

Mail: info@buergerhaus-obernburg.de

Telefon: 06022 2654151



buergerhaus_obernburg

ERSTE HILFE – LEBEN RETTEN LEICHT GEMACHT

Die BRK-Bereitschaft Obernburg bietet zwei kompakte Veranstaltungen an.

In angenehmer Lernatmosphäre werden zentrale Handgriffe und Kenntnisse aufgefrischt – von der Herzdruckmassage bis zu weiteren lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die im Notfall entscheidend sein können. Offen für alle Interessierten!



Mittwoch, **04.03.2026**,
10:00 Uhr
Mittwoch, **04.03.2026**,
19:30 – 21:30 Uhr



Bürgerhaus Obernburg,
Untere Wallstraße 24,
63785 Obernburg am Main



Anmeldung:
lena.giegerich@obernburg.de
oder 06022 2654151

Teilnehmerinnenzahl: max. 20 Personen



Die Teilnahme ist kostenfrei!
Das BRK freut sich über eine kleine Spende



OFFENES PLANUNGSTREFFEN VEGANER BRUNCH

AM 28.02.26 | AB 17:30 UHR (EG)

Zusammen mit dem Kultur Kollektiv Obernburg e.V. möchten wir wieder regelmäßig vegane Brunchs im B-OBb organisieren. Ziel ist es, vegane Lebensmittel und Gerichte kennenzulernen und Menschen zu treffen!

Du hast Lust Teil der Orga-Gruppe zu werden? Komm vorbei zum offenen Planungstreffen für ein unverbindliches Kennenlernen!

Gemeinsam wollen wir überlegen, was es für die Brunchs alles braucht, wann sie stattfinden können und wie es ablaufen soll. Alle, die Lust haben sich einzubringen und offen für die vegane Ernährung sind (oder mehr darüber erfahren wollen), sind herzlich willkommen!

Special:

Am Planungstreffen wird es leckeres veganes Essen für alle geben!

Anmeldung (bitte bis 20.02):

✉ lena.giegerich@obernburg.de

☎ 06022 2654151



Vortragsabend

“OBERNBURGER FLURNAMEN” 2. TEIL

20.02.26 | 19:00 Uhr im EG

Flurnamen stehen für einzelne Gemarkungsteile von Obernburg. Früher wussten die Bürger dadurch in welcher Flurabteilung ein Grundstück liegt. Heutzutage sind manche Gemarkungen durch Straßen- und Wegenamen gekennzeichnet. Alfons Szidzek, ein echter Kenner dieser Materie, will die Lage von Flurabteilungen zeigen und ihre Namen erklären. Im Vortrag geht es um die Flurnamen rund um die Altstadt und im Neubaugebiet.

Der Eintritt ist frei!
Alle Interessierten sind herzlich willkommen!



Veranstaltet vom Heimat- und Verkehrsverein Obernburg



HIMMELHEBER

ein Film von Werner Lebert

15.03.26

Start: 17 Uhr (EG)
B-OBb (Bürgerhaus Obernburg)
Untere Wallstr. 24 | Obernburg

Offen für alle Interessierten
Eintritt frei!

Gruppenanmeldung (ab 8 Personen)
unter: info@buergerhaus-obernburg.de

Für Snacks und Getränke ist gesorgt!

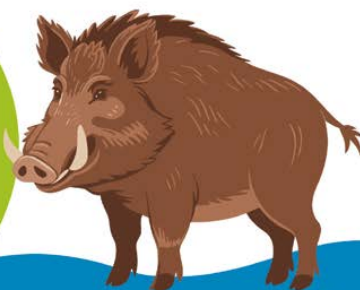
REGIE: Werner Lebert
KAMERA: Felix Striegel, Felix Weber, Werner Lebert
SCHNITT: Werner Lebert
TON: Prime Studios Hamburg
FARBKORREKTUR: Thomas Mäler, Jankofort
MUSIK: Regina Wilke



Wiesentalpark Eisenbach



19. März
Abenteuerwanderung
mit Lagerfeuer
17-20 Uhr



WELCHES WALDTIER HAT AM MEISTEN MINUS-AURA?

Diese und viele weitere Fragen darfst du mit
deinen Freund:innen auf unserer
Abenteuerwanderung für Jugendliche
beantworten. Sei gespannt! Am Ende wartet ein
toller Preis auf alle die gekocht haben.

SCAN HERE



Die Stadtjugendpflege lädt alle
10-15 jährigen Jugendlichen für
Abenteuer und Spaß ein.
Anmeldung direkt im Jugendtreff bei
Lena und David oder unter:
unser-ferienprogramm.de/obernburg

Meine Ideen – Meine Stadt

TAG DER JUGEND IN OBERNBURG

BERICHT VOM 31.01.2026

Tag der Jugend im B-OB – das war richtig stark!

Rund 20 Jugendliche haben am Samstag die Chance genutzt, mit den Bürgermeisterkandidierenden zu besprechen, was für die Jugend von Obernburg & Eisenbach wichtig ist. Ehrlich, konkret und mit richtig guten Ideen.

Darum ging's u. a.:

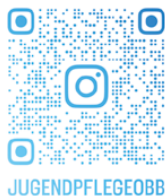
Mehr Aktionen und Freizeitangebote für Jugendliche,
Ein Jugendtreff in Obernburg und Eisenbach (und insgesamt mehr Räume zum Treffen), Eine bessere Verbindung von Obernburg und Eisenbach mit Busverbindung und Radweg, Mehr Mitspracherecht: Austausch, der regelmäßig stattfindet und dranbleibt.

Bürgermeister Dietmar Fieger hat den aktuellen Stand eingeordnet und auch die Kandidierenden haben die Vorschläge angehört und einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft gegeben. Klar ist: Nicht alles lässt sich sofort umsetzen. Aber: Wenn man miteinander spricht, entstehen Wege. Genau dafür war der Tag da.

Danke an euch Jugendliche für euren Mut, eure Offenheit und die richtig starken Ideen – und Danke an den Bürgermeister sowie die Kandidierenden, dass sie sich die Zeit genommen haben, zuzuhören und mit euch ins Gespräch zu gehen. So konnte dieser Austausch überhaupt stattfinden und die vielen konkreten Anregungen entstehen!

Text: Anton Wolfstetter

Weitere Fotos sind auf Instagram zu finden:





WochenMarkt

Obernburg



Jeden Freitag 8 - 13* Uhr

Rathausplatz

Kastanienhof – Obst & Gemüse

Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr

Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Senf
alle 2 Wochen – in ungeraden Wochen

Geflügelhof Lück – Eier, Nudeln & Geflügel
alle 2 Wochen – in geraden Wochen

* Kastanienhof bis 17 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Anmeldung für die Berufliche Oberschule FOS / BOS Obernburg ab sofort möglich

Ab sofort ist die Anmeldung an der Beruflichen Oberschule Obernburg (FOS u. BOS) **online (www.fos-obernburg.de)** möglich.

Das ausgedruckte **Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen** müssen in der Zeit vom **23. Februar bis einschließlich 06. März 2026** im Sekretariat abgegeben werden.

Das Angebot umfasst an der **FOS** die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Sozialwesen“ und für die **BOS** „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse am Gymnasium. Für die BOS ist zusätzlich eine Berufsausbildung oder fünfjährige Berufserfahrung nötig. Nach dem bestandenen Fachabitur (12. Klasse) ist ein Studium an einer Fachhochschule, eine Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes sowie der Eintritt in die 13. Klasse zum Erwerb der fachgebundenen/allgemeinen Hochschulreife möglich.

Lehrgang zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger / zur geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2026/2027

Wer sich beruflich im Naturschutz und in der Landschaftspflege weiterqualifizieren möchte, hat dazu 2026/2027 erneut Gelegenheit: Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einen Fortbildungslehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger bzw. zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch – in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen sowie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising.

Zielgruppe und Qualifikationen

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem „grünen“ Ausbildungsberuf, beispielsweise Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin oder Forstwirt/Forstwirtin, und schließt mit einer Prüfung auf Meisterniveau ab.

Inhalte der Fortbildung

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmenden unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 17 Wochen und findet im Zeitraum von September 2026 bis Juli 2027 statt. Beginn ist Montag, der 21. September 2026. Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.400,00 Euro, die Prüfungsgebühr 250,00 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2026.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/sg61

Ein Video zum Lehrgang finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Regierung von Oberfranken:
https://www.youtube.com/watch?v=zdZM_oT6My4

Ansprechpartnerin Iris Prey, Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken, Telefon: 0921 604-1464, E-Mail: Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de

Berufsschule Miltenberg | Obernburg

Du hast Interesse an Holz?

Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast?

Du suchst einen vielfältigen und abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?



Sei clever - werde Zimmerer!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!
- Zimmerer sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!
- Zimmerer arbeiten im Team - gemeinsam stark!
- Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!
- Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!
- Zimmerer werden gebraucht

... und als Zimmerer bleibst Du außerdem fit!

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- ✓ Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- ✓ Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- ✓ Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- ✓ Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- ✓ Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder sven.schmedding@schule.bayern.de

Anmeldung: Staatliche Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg, 06022-62160

Berufsorientierung für Jugendliche!

Technik-trifft-Umwelt-Camp in den Osterferien

Schüler und Schülerinnen zwischen 15-18 Jahren können in der 2. Woche der Osterferien (06. – 10. April 2026) ein spannendes Berufsorientierungscamp erleben - komplett kostenfrei und mit vielen Aktivitäten.

Erlebt unter dem Motto „Technik-trifft-Umwelt-Camp“ verschiedene Einblicke in erneuerbare Energien und ihre nachhaltige Wirkung. Gleichzeitig steht aber auch Teambuilding und jede Menge Spaß im Vordergrund. Ihr übernachtet im Schullandheim Hobbach und seid jeden Tag bei einem anderen Partner für Workshops, Betriebsbesichtigungen, etc.

Als Partner dabei sind die Initiative „Technik – Zukunft in Bayern“, die Alcon/CIBA VISION GmbH, die TH Aschaffenburg, das Schullandheim Hobbach mit Umweltzentrum und MINTbayU. Ihr werdet betreut durch zwei erfahrene Betreuer:innen, die euch bei allen Stationen und Aktivitäten begleiten. Das Angebot inkl. Übernachtung & Verpflegung ist komplett kostenfrei. Lediglich die An- und Abreise nach Hobbach muss selbst organisiert werden.

Die Anmeldungen zum Camp laufen ab sofort bis zum 01. März 2026 und sind unter

<https://www.tezba.de/projekte/technik-trifft-umwelt-camp/termine/> möglich.



Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler jeder Schulart offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kontakt: ZENTEC GmbH, Rüttelweg 7, 63843 Niedernberg Andrea Grimm, 06028/2174717 oder grimm@bayerischer-untermain.de

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen | Werbung GmbH & Co. KG, Fliedeweg 6, 63920 Großheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen | Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 04 erscheint am 27.02.2026.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 19.02.2026, 18 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.